

Vorläufiges Preisblatt Netzentgelte (Strom) der Gebrüder Eirich GmbH & Co KG

gültig ab 01.01.2026

Netzentgelte - Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierende Lastgangmessung^{1, 2}

Spannungsebene	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	16,35	6,29	149,61	0,96
Umspannung Mittel- / Niederspannung	16,51	6,34	151,16	0,96
Niederspannung	19,89	6,29	128,31	1,95

Netzentgelte - Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierende Lastgangmessung^{1, 2}

Spannungsebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis Euro/kW und Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	24,94	0,96
Umspannung Mittel- / Niederspannung	25,19	0,96
Niederspannung	21,39	1,95

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Netzentgelte - Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung^{1, 2}

Entnahmestelle	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung	70,00	7,10
Entnahmestelle Speicherheizung (steuerbar) ⁴	-	4,44
Entnahmestelle Wärmepumpe (steuerbar) ⁴	-	4,44
Entnahmestelle Elektromobilität (steuerbar) ⁴	70,00	4,44
Entnahmestelle öffentliche Straßenbeleuchtung ³	-	5,82

¹ Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).

² Die Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 10 bis 12 EnFG, die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Zusätzlich werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Gebrüder Eirich GmbH & Co KG diese Leistungen erbringt.

³ Der Arbeitspreis berechnet sich aus dem Leistungs- und dem Arbeitspreis für das Niederspannungsnetz entsprechend dem Profil für Straßenbeleuchtung.

⁴ Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden.

Netzentgelte - steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024^{1, 2}

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

	Arbeitspreis	Gutschrift
Entnahmestelle	Cent/kWh	Euro/a
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	7,10	120,48

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis)

Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung.

	Arbeitspreis
Entnahmestelle	Cent/kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	2,84

Modul 3 (zeitvariable Netzentgelte)

	Arbeitspreis	Gültigkeit der Tarifstufen
Tarifstufe	Cent/kWh	Q1, Q2, Q3, Q4
Standardtarif	7,10	00:00 - 10:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr 22:00 - 00:00 Uhr
Hochtarif	10,37	17:00 - 22:00 Uhr
Niedrigtarif	2,84	10:00 - 14:00 Uhr

Konzessionsabgabe¹

	Entgelt
Kundengruppe	Cent/kWh
Tarifikunde (HT)	1,32
Tarifikunde mit Schwachlastzeit (NT)	0,61
Sondervertragskunde	0,11

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

Aufschläge aufgrund des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)¹

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Umlagen bildet § 10 bis 12 EnFG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

	Entgelt
Kategorie	Cent/kWh
KWK-Umlage	n.v.
Offshore-Netzumlage	n.v.

Für die Erhebung von Umlagen nach den §§ 21 bis 23 und 25 EnFG gelten Sonderregelungen.

¹ Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).

² Die Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 10 bis 12 EnFG, die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Zusätzlich werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Gebrüder Eirich GmbH & Co KG diese Leistungen erbringt.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV¹

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorie	Entgelt
	Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe A', B', C' (<= 1.000.000 kWh/a)	n.v.
Letztverbrauchergruppe B' (> 1.000.000 kWh/a)	0,050
Letztverbrauchergruppe C' (> 1.000.000 kWh/a)	0,025

Letztverbrauchergruppe A' Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B' Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C' Stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge 0,025 ct/kWh.

Mehr-/Mindermengenpreise

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ermittelt im sogenannten Kalkulationsmonat die Mehr-/Mindermengenpreise und veröffentlicht diese für den Folgemonat (Anwendungsmonat) bis spätestens zum 10 Werktag des Kalkulationsmonats.

Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW.

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung¹

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der Netzebene Niederspannung	Entgelt
	Euro
innerhalb der regulären Arbeitszeit	
- Unterbrechung der Anschlussnutzung	56,11
- Wiederherstellung der Anschlussnutzung	56,11
- Erfolgreiche Unterbrechung	56,11
außerhalb der regulären Arbeitszeit	
- Wiederherstellung der Anschlussnutzung	168,33

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung in anderen Netzebenen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand abgerechnet.

Wir behalten uns vor erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen entstehen, zusätzlich und - sofern zulässig - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

¹ Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).